

2. SCHAFE

Tierkategorie		Lämmer	Jungtiere	Schafe ¹⁾	Widder und Schafe ¹⁾ ohne Lämmer		Schafe ¹⁾ mit Lämmer ²⁾	
Gewicht	kg	< 20	20–50	50–70	70–90	> 90	70–90	> 90
Boxenhaltung, Fläche	m ²			2,0	2,0	2,5	2,5	3,0
Laufstallhaltung								
Fressplatzbreite ³⁾	cm	20	30	35	40	50	60	70
Buchtenfläche ⁴⁾	m ²	0,3 ⁵⁾	0,6	1,0	1,2	1,5	1,5 ⁶⁾	1,8 ⁶⁾

- 1) Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- 2) Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.
- 3) Für Rundraufen darf die Breite um 40 % reduziert werden.
- 4) Jungtiere bis 30 kg dürfen nicht auf perforierten Böden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Schafe über 30 kg dürfen nicht auf Lochböden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Für Schafe über 30 kg gilt für Spaltenböden eine maximale Spaltenweite von 20 mm und für Betonflächenroste eine minimale Balkenbreite von 40 mm.
- 5) Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.
- 6) Gilt auch für kurzfristig separierte Mutterschafe mit Lämmern.

3. ZIEGEN

Tierkategorie		Zicklein	Ziegen und Zwergziegen ¹⁾		Ziegen und Böcke ¹⁾	
Gewicht	kg	< 12	12–22	23–40	40–70	> 70
Anbindehaltung, Standplatzbreite ²⁾	cm			40	50	60
Anbindehaltung, Standplatzlänge ^{2) 3)}	cm			75	95	95
Boxenhaltung, Fläche	m ²			2,0	3,0	3,5
Laufstallhaltung						
Fressplatzbreite	cm	15	20	30	35 ⁴⁾	40
Fressplätze pro Tier						
- bis 15 Tiere	Anz.	1	1	1,1	1,25	1,25
- über 15 Tiere (für jedes weitere Tier)	Anz.	1	1	1	1	1
Fressplatztiefe	cm		70–85	70–85	85–100	85–100
Laufgangbreite	cm				80	80
Buchtenfläche pro Tier ^{5) 6)}						
- bis 15 Tiere	m ²	0,3 ⁷⁾	0,5	1,2	1,7	2,2
- über 15 Tiere (für jedes weitere Tier)	m ²	0,2	0,4	1,0	1,5	2,0

- 1) Bei weiblichen Ziegen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- 2) Standplätze dürfen nur in Ställen, die im Sömmerungsgebiet nur saisonal genutzt werden, eingerichtet werden.
- 3) Die Standplätze dürfen auf der vorgeschriebenen Mindestlänge nicht perforiert sein.
- 4) Bei 35 cm Fressplatzbreite wird der Einbau von Fressblenden empfohlen.
- 5) Mindestens 75 % müssen Liegefläche sein. Von erhöhten Liegen können 80 % der Fläche an die Liegefläche angerechnet werden.
- 6) Jungtiere bis 30 kg dürfen nicht auf perforierten Böden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Ziegen über 30 kg dürfen nicht auf Lochböden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Für Ziegen über 30 kg gilt für Spaltenböden eine maximale Spaltenweite von 20 mm und für Betonflächenroste eine minimale Balkenbreite von 40 mm.
- 7) Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.